

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

177 (2.7.1840)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 177.

Donnerstag, den 2. Juli 1840.

Baden.

*e. Dreifach, 29. Juni. Vom 22. auf den 23. d. M. wurde dahier eine That verübt, schwärzer als die Nacht, in der sie vollführt wurde. Während eines schauerl. Gewitters, das erst mit Tagesanbruch sich zertheilte, wurde nämlich im hiesigen Münster ein Raub begangen, der unter allen Klassen der hiesigen Bevölkerung die größte Entrüstung erregte. Als in der Frühe des 23. der Messner den Tempel aufschließen wollte, fand er eine der Thüren schon geöffnet, und im Seitengänge nächst derselben die Luna aus der Monstranz mit der heiligen Hostie auf dem Boden zertreten. Der Chor des Münsters ist durch einen mit zwei Thüren versehenen Lettner vom Schiff der Kirche getrennt. Diese Thüren waren verschlossen, aber die innerhalb des Lettners befindliche Sakristei ebenfalls geöffnet. Die sofort angestellte Untersuchung ergab folgenden Resultat. Aus der Sakristei waren entwendet: Zwei silberne vergoldete Kelche, in alter Form; ein silbernes Rauchfaß und Schiffschen, beide von schöner antiker Form, und ein großes inneres Fiborium, nebst noch einem andern. Diese Gegenstände waren theilweise in einem verschlossenen Kasten, der durch Gedrücken des Schlosses geöffnet wurde. Auch die 12 Pfund schwere silberne Lampe von getriebener Arbeit mit den Namen der Stifter, die im Chor vor dem Hochaltar hing, war geraubt. Ist schon dieser Raub empörend, wer sollte glauben, daß die leider noch unbekannteren Verbrechen in so unheimlicher Gewitternacht an das Allerheiligste Hand anzulegen wagten! In einer Mauernische hinter dem Hochaltar, durch ein eisernes Gitter verschlossen, wurde die Monstranz aufbewahrt, mit der noch am Abend vor der verhängnisvollen Nacht der andächtigen Gemeinde der Segen erteilt worden. Auch hier war aufgebrosen und die silberne reich vergoldete Monstranz, ein wahres alterthümliches Kunstwerk und eine Zierde unseres Münsters, nebst einem Fiborium entwendet. Letzteres war von Silber und vergoldet, mit Deckel u. gestickter Bekleidung versehen, und enthielt die heiligen Hostien. Das Silbergewicht aller gestohlenen Gegenstände beläuft sich auf etwa 36 Pfund und der Gesamtwertb gegen 3000 fl. Die Kirchen-, Lettner- und Sakristeithüren sind mittelst Schlüsseln geöffnet worden, denn nirgends war eine Spur angewandter Gewalt daran zu entdecken. Der Eifer der hiesigen Bürger, die Kirchenräuber ausfindig zu machen (denn einer allein möchte es kaum gewesen seyn), ist eben so groß, als die Entrüstung, von der Alle gleich ergriffen sind.

* Von der Mensch, am 22. Juni. Die Beilage zu Nr. 157 der Karlsruher Zeitung liefert uns die Verhandlung, welche in der badischen 2. Kammer am 4. Juni d. J. über die Petition mehrerer Inhaber von Baumwollenspinnereien stattgefunden hat. Die Bitte der Petitionäre um Verwendung, daß der Eingangszoll auf Baumwollengarn von dem deutschen Zollverein in allmählicher Progression von 2 auf 4 Thlr. erhöht werde, fand in dem Kommissionsbericht, in der Debatte und in dem Beschluß der Kammer beinahe einstimmige Unterstützung. Diese scheinbare Uebereinstimmung über eine Frage, bei welcher jedenfalls verschiedene Interessen sich durchkreuzen, könnte demjenigen auffallen, der den Gang der Kammerverhandlungen über Petitionsberichte nicht näher kennt und darum nicht weiß, daß in der Regel nur eine geringe Anzahl von Deputirten auf diese Verhandlungen vorbereitet ist und gewöhnlich nur derjenige Theil, welcher sich für den Gegenstand der Petition oder deren Urheber interessiert, wovon eine natürliche Folge ist, daß entweder gar keine Opposition sich kund gibt, oder daß diese improvisirt wird und daß die Kammer, welche der Verhandlung nur getheilte Aufmerksamkeit schenkt, der Ansicht derjenigen beitrifft, welche durch ihre Vorträge gezeigt haben, daß sie mit dem Gegenstand der Petition vertraut sind. Es wird darum geeignet seyn, die Bedenken, welche sich bei obiger wichtiger Frage darstellen, etwas näher zu entwickeln. Der Reichthum eines Landes, sein Vor- oder Rückwärtsschreiten im Wohlstand beruht doch wohl unzweifelhaft auf der mehr oder minderen Wohlhabenheit der einzelnen Staatsbürger, und je gleicher diese Wohlhabenheit vertheilt ist, desto allgemeiner wird das Wohlbehagen im Staat, desto gesicherter seine innere Ruhe seyn. Der Reichthum des Einzelnen wird zunehmen, wenn seine Einnahme die Ausgabe übersteigt, sohin ein Theil der gewonnenen materiellen Güter wieder zu produktivem Kapital gemacht werden kann, sey es durch Vermehrung der Produktivkraft des Bodens oder durch Vergrößerung des Betriebskapitals oder durch Erweiterung eines vortheilhaften Austausches im Handel. Die Bilanz des Einzelnen wird um so günstiger seyn, je mehr er im Stande ist, seine Einkünfte möglichst wohlfeil und in guter Qualität zu machen, und alles, was ihn hieran hindert, hindert die Wohlhabenheit des Einzelnen und damit zugleich jene des Staates. Wenn man gleichwohl Eingangszölle in Schutz nimmt, weil die Staaten ohne sie nicht wohl bei der Verbreitung ihrer nothwendigen Ausgaben erforderlichen Summen aufbringen könnten, oder weil man darin eine Retorsion gegen andere, dem Prohibitivsystem huldigende Staaten erblickt, wohl auch, weil man darauf die Hoffnung gründet, sie zur Nachgiebigkeit zu zwingen; so darf man doch nicht vergeßen, daß derjenige Eingangszoll, der von Waaren erhoben wird, welche das Vereinsgebiet selbst fabrizirt oder wenigstens fabriziren könnte, der sogenannte Schutz Zoll, eine Prämie für 3 sehr verschiedene Personen enthält: zuerst für die Staatskasse, in welche jeder Vernünftige wohl gerne sein Scherflein legt; dann für den Fabrikanten, welchem der Konsument wohl entgegen kann, er solle seine Fabrikation nur bleiben lassen, wenn er sie nicht anders, als mit Hilfe einer unter dem Namen Schutz Zoll ausgeschriebenen gezwungenen Besteuer betreiben kann, das Ausland könne uns wohlfeiler und besser mit seinem Fabrikat versorgen; endlich für den Schmuggler, dessen schändes Gewerbe mit jeder Zollhöhung eine größere Ausdehnung, dessen Kühnheit durch die erhöhte Prämie neue Aufmunterung erhält. Kein Land des Vereins hat so wenig Ursache, auf Erhöhung des Zolltarifs anzutragen, als Baden, da es im Verhältniß zur Seelenzahl, mithin auch des Antheils an dem Ertrag der Vereinszölle, die größte Zolllinie hat, mithin auch verhältnißmäßig am meisten unter deren unvermeidlichem und mit jeder Zollhöhung empfindlicherem Druck leidet. Wenn aber Baden selbst mit dergleichen Anträgen vorangeht, kann es wohl ähnliche Anträge anderer Vereinsstaaten für andere Artikel zurückweisen? Wohin wird am Ende ein solcher Wettstreit in Unterstützung kleinlicher lokaler — wohl gar persönlicher — Interessen führen? Aber auch diejenigen, die noch dem vererblichen Merkantil- und daraus abgeleiteten Absperrungssystem gegen auswärtige Staaten huldigen, mögen bedenken, daß Baumwollengarne noch einer inländischen Veredelung von mehr als 100 Prozent durch Weben und Färben fähig sind und daß die hierher bezüglichen Fabrikationszweige in eben

dem Maße gedrückt werden, in welchem man die Spinnereien begünstigen will, denn die Zollhöhung soll bewirken, daß die letztern besser bestehen, d. h. auf deutsch, theurer verkaufen können, als seither. Dieser Aufschlag trifft zwar zunächst die Webereien, aber durch diese auch die Färbereien, die jetzt schon mit großer Mühe gegen die französ. und schweizer. Konkurrenz ankämpfen. Es ist bei kombinierten Gewerbsunternehmungen nicht der Einkaufspreis des Materials allein, der zu berücksichtigen ist; größere Auswahl, ältere Bekanntheit und daraus abgeleiteter Kredit, Diskont, Frachtgelegenheit und manche andere Nebenrückicht ist dabei in Anschlag zu bringen; und Baden, das Gränzland, so sehr bei der Lebhaftigkeit des Gränzverkehrs interessiert, sollte zu sperren anfangen? Der Verkehr mit Schlachtvieh, dessen erwähnt worden, ist nicht der einzige, den wir zu schonen haben; und wenn die französ. Kammer dabei unklug handelt, weil sie in Folge ihrer Zusammenfügung die Begüterten begünstigen wollen, müssen wir darum ihnen nachahmen? Den Anträgen der Kommission wurde in der Kammer die Bemerkung entgegen gesetzt, die Inhaber der Spinnereien in Baden könnten sich über die jetzigen Zollsätze nicht beschweren, da sie bei diesen, oder früher noch geringeren, ihre Fabriken errichtet und ihr Geschäft notwendig darauf berechnet haben; man hätte noch hinzufügen können: die meisten der dabei angelegten Kapitalien sind fremde, die wahrlich nicht aus Patriotismus für Baden oder für den Verein, sondern lediglich auf Spekulation hereingewandert sind und nicht auf unsern Dank, sondern lediglich auf unser Geld Anspruch machen und eben so schnell sich wieder zurückziehen werden, wie sie gekommen sind, wenn veränderte Verhältnisse anderwärts eine vortheilhaftere Verwendung darbieten. Eine sehr wichtige Stimme hat bei der Debatte die unterstützende Bemerkung gemacht, das Vereinsgebiet habe keinen Grund, England durch Einkauf seiner Garne zu helfen, seine ungeheure Masse von Proletariern zu ernähren. Allerdings wäre es thöricht, Einkäufe zu diesem Zweck in England zu machen; aber es ist nicht thöricht, davon einen erlaubten Gewinn zu ziehen, daß jene Proletarier, zur Hälfte aus der Armentaxe ernährt, ihren Brodherrn um geringern Preis arbeiten, daß diese bei ihren ungeheuren Kapitalien sich mit wenigen Prozenten begnügen, für die Einkäufe des rohen Produkts alle Vortheile des ausgedehntesten Welt Handels, für die Fabrikation die Hälfte einer reichlich belohnten Lebnit benutzen können. Wir wollen keine fremden Proletarier ernähren, aber noch weit weniger Pflanzschulen anlegen für einheimische Proletarier, die unausbleiblich da sich bilden, wo erkünstelte Fabrikindustrie neben hohen Tagelöhnen sich kümmerlich fort schleppt, deren Existenz eben so prekär ist, als jene der auf Benefizölle gebauten Unternehmungen selbst. Die staatswirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in Baden, eine Staats- und Rechtsverfassung vertragen sich nicht mit einer großen Masse von Proletariern, deren Ernährung und Bezahmung ihm eine unendliche Last aufladen würden. Es kann jetzt seine Bevölkerung reichlich ernähren und wird sie auch künftig bei gehörig verteilter Vermehrung ernähren können; nur mache man aus dem Menschen keine Treibhauspflanzen und vergesse man nicht, daß die ungleiche Vertheilung der Reichthümer in England, welche das Unheil der Proletarier geschaffen hat, dort auch wieder Hülfsmittel, wenigstens Palliative, darbietet, welche uns fehlen und einen unglücklichen Versuch zur Nachahmung doppelt verderblich machen würden.

* Oppenau, 22. Juni. Unter den durch ihre großen heilkräftigen Wirkungen so ausgezeichneten Mineralquellen des schönen Neckthales erblühet im ungünstigen Schatten der bekannteren und bis jetzt renommirteren derselben die hiesige nur allmählig, und dies nur durch ihren innern hohen Werth, im Wettbewerb mit denselben Krankheiten und Leiden heilend, die Gesundheit pflegend und besetzend. Diese im Jahre 1835 entdeckte und nach der durch den geh. Hofrath und Medizinalrath Dr. Költreuter in Karlsruhe vorgenommenen chemischen Untersuchung und von großherz. Sanitätskommission darüber gegebenen Begutachtung von hoher Regierung der Errichtung eines Mineralbades und einer Trinkanstalt gewürdigte Mineralquelle äussert innerlich genommen vorzüglich zweierlei Kräfte: auflösende und abführende, und wird zugleich sehr leicht, selbst von sehr empfindlichen Kranken, mit krankhaft erhöhter Sensibilität, ertragen. Im Besondern zeigt solche sich heilkräftig gegen Unreinigkeiten der ersten Wege, Infarkten; gegen Verschleimung der Brust und des Unterleibes; gegen Anschoppungen und Vollblütigkeit der Unterleibsorgane und Störungen im Pfortader Systeme, daher einerseits gegen Verstopfungen der Leber, Milz und Gekrösdrüsen, andererseits gegen Hämorrhoiden, Menstruationsfehler, atonische Gicht, Lähmung der untern Gliedmaßen von vorherrschender Venosität des Unterleibes; ferner gegen Störungen der Gallenabsonderung, daher gegen Gelbsucht, Störungen von Gallenstein; ferner gegen Hautausschläge und Geschwüre, so wie gegen krankhaft umgeänderte Säfte oder sog. Schärfen; ferner noch gegen allgemeine Unterleibs- und besonders die jetzt so häufigen Magenkrämpfe, namentlich des weiblichen Geschlechtes, von krankhaft gereiztem Zustande der betreffenden Nerven, gerne mit Verschleimung verbunden. Von diesen Leidensformen sind es aber ganz vorzüglich die atonische Gicht, die Geschwüre, besonders die sog. atonischen, der Schleimhusten betagter Leute, Gries- und Steinbildungen und die häufigen Unterleibs- und Magenübel. Obgleich die Analyse des Wassers erst im laufenden Sommer gänzlich vollendet werden wird, so sind die bisherigen Ergebnisse derselben schon von solcher Wichtigkeit, daß sich die meisten der oben verzeichneten, aus Erfahrung bekannten Wirkungen dieses vortrefflichen Wassers auch auf ihre Ursache diesfalls führen lassen. Man wünscht es sehr, baldmöglichst die vollständige Analyse kennen zu lernen. Das Badehaus und dessen Einrichtung betreffend, so ist das erstere letzten Sommer neu aufgeführt und die letztere in so weit getroffen, daß vorläufig wesentlichen Bedürfnissen begegnet und Bequemlichkeit berücksichtigt ist. Es ist diese Anstalt in der Mitte von Oppenau, um welches die übrigen Bäderorte in der Art und Entfernung im Kreise liegen, und Bequemlichkeit berücksichtigt ist. Es ist diese Anstalt in der Mitte von Oppenau, um welches die übrigen Bäderorte in der Art und Entfernung im Kreise liegen, und Bequemlichkeit berücksichtigt ist. Es ist diese Anstalt in der Mitte von Oppenau, um welches die übrigen Bäderorte in der Art und Entfernung im Kreise liegen, und Bequemlichkeit berücksichtigt ist.

Zum Schwager
den ersten Rang
er oder Oberbe-
Kabinetsekretär
mehrerer Pro-
fessoren, Schwieger-
Väter, unter
andern bescheidet.
Pascha, dessen
An und Oberst-
ter des Sultan
jetzigen Würde
Pascha, ehemali-
Sait Pascha.
r mit der Gelb-
beschäftigt. —
in der gestrigen
Lord Stanley's,
ment des Lord
271 Stimmen
erklärt hatte,
Ministerium eine
tigs, unter An-
ng des Hauses
ion der Zucker-
27 verworfen
nische Angele-
Thiers beige-
in Malta blei-
ina 12 Kriegs-
schaft Bombay
liest man eine
deo, worin die
Regierung ver-
auf die Aufhe-
Madrid, Gene-
em Augenblick
inde entgegen.
Bedeutung dar,
uzminister und
erhalten noch
erhaltung des
bereits ange-
Im heutigen
arineminister:
Wlida einge-
sere Verwun-
Araber begeht
die telegraphi-
unkten unter-
Der Marschall
et. Neberge-
ertod sterben,
n sich Lebens-
anfängt zur
alles ruhig.
rkt zu Mosk-
General Corbin
ebitionsarmee
Wlida ange-
geschickt wor-
und der Ebene
übergeführten
moniteur pari-
bezug auf den
Nachrichten
Kammer auf
Eingaben u.
Kammer be-
sicht des Abg.
Kommission.
pier. Gels.
108
101 1/2
81 1/2
2227
133 1/2
144 1/2
100 1/2
102 1/2
105 1/2
73 1/2
100 1/2
102 1/2
331 1/2
109 1/2
100 1/2
99 1/2
23 1/2
98 1/2
21 1/2
52 1/2
57 1/2
70 1/2
78 1/2
Beilage.

zu sagen, eben durch das romantische Thal Kierbach, in dessen Grunde die merkwürdigsten, in ihrer außerordentlichen Höhe nicht leicht anderswo zu sehenden, von der Fichte und Tanne besäumten Niesenfelsen zu bewundern stehen, in dessen Tiefgrunde aber — und zwar in der Mitte des letzteren — die Ruinen des Klosters Allerheiligen, umgeben von wildromantischen Szenen, unter eigener Wirkung gesehen werden. Es ist diese Anstalt ihrer Lage wegen vor entlegenen isolirten Anstalten ähnlicher Art bevorzugt, weil einmal das Vergnügen mehrfacher, und in gewissen Vorkommnissen, so in etwaigen schnellen, gefährlichen Leidens- oder Krankheitsanfällen, die nöthige Hülfe schleuniger bei der Hand ist. Von der Anstalt selbst aus bieten sich die herrlichsten Aussichten, und der Anblick romantisch-schöner Umgebungen, woran Oppenau überhaupt so reich ist, erstreckt eben so den Gast, als mehr heitere Landschaftsgemälde auf freundlichen Spaziergängen im milderem ebenen Thale. Der Vorstand der Anstalt ist ein guter gefälliger Mann. Die Bewirthung ist gut und billig. Der Gast lebt ohne Zwang in Unbefangenheit und Frohsinn.

* Aus dem Renththal, 28. Juni. In einem der früheren Blätter der Karlsrüher Zeitung wurden die Freunde von Naturschönheiten auf die Kloster-ruine Allerheiligen, auf die in der Nähe befindlichen Schröffen und Wasserfälle aufmerksam gemacht, und dabei vergleichungsweise des Höllenthals bei Freiburg erwähnt. Ich habe beide gesehen, und gebe den ersteren unbedingt den Vorzug. Am Fuße des eigentlichen Kniebiss öffnet sich das Thal, das hier einen nicht unbedeutenden, kesselförmigen Umfang hat. Mitten in demselben steht man die Ruinen von dem ehemals so berühmt gewesenem Kloster Allerheiligen, aus denen die freundliche Försterwohnung wie der letzte schwache Sproßling eines alten, seinem gänzlichen Untergang zueilenden Geschlechts entstanden zu seyn scheint, aber immerhin recht anmuthig sich ausnimmt. Westlich rücken die Thalwände sich näher, und lassen nur einen engen, etwa 20 Fuß breiten, jedoch vollkommen ebenen, üppigen Wiesengrund übrig, durch den der kleine, aber nichtsdestoweniger äußerst wilde Kierbach über Steine und Felsen seine Bahn gebrochen hat. Plötzlich glaubt man, nicht weiter mehr vordringen zu können, der Grund hat nur noch eine Breite von 4 bis 5 Fuß, die der Kierbach für sich ganz in Besitz genommen hat, und von beiden Seiten starren die größtentheils ganz senkrecht himmelanstrebenden Schröffen den Besucher an, als wären sie ob seiner Kühnheit, in ihre geheimnißvollen Wohnungen zu dringen, erzürnt, und drohten ihn zu verschmettern. Wahrschaft schauerlich erhaben, sehen sie auf den kleinen Menschen herab, und es gehört einiger Muth dazu, ohne Grauen hinabzusteigen. Man sieht hier den sog. Studenten-felsen, über den ein waghalsiger Muffenjohn, als er ein Rabennest ausnehmen wollte und zu diesem Behufe von Kameraden an einem Seile an der schroffen Felsenwand hinabgelassen werden mußte, hinunter stürzte und augenblicklich seinen Tod fand; das Rabennest ist noch vorhanden und bewohnt; diese Liere fühlen sich hier so sicher, daß sie, selbst wenn ein Feuergewehr auf sie abgebrannt wird, nicht einmal ihr Nest verlassen. — Man sieht hier ferner das sog. Heidenloch, eine ungeheure, horizontallausende Felsenpalte, die tief in die Felsen hineindringt, und der Sage nach in früherer Zeit, selbst mit Vorwissen der Herren von Allerheiligen, einer Zigeunerhorde zum Aufenthalt gedient hat.

— Stamt man hier schon diese ungeheuren Massen an, so wird man vollends zur höchsten Bewunderung hingerissen, wenn man jetzt in raschen Krümmungen das Felsenbett des Kierbachs sich senken sieht, wodurch nicht weniger als acht der allerhöchsten Wasserfälle entstehen, von denen einer zwei wundervolle Abtheilungen, der andere aber ein außerordentliches Felsenbecken von einer Tiefe von sechs bis zu zehn Fuß sich selbst ausgehöhlt hat, und der dritte fast einen Staub-bach bildet. Drei derselben kann man von einem gewissen Standpunkte aus auf einmal übersehen. Das Ganze ist ein wahrhaft großartiges Wunder der Natur zu nennen, und recht geeignet, den Freund von Naturschönheiten auf die höchste Stufe der Bewunderung und des Entzückens zu erheben. Eine genauere Beschreibung liefern zu wollen, halte ich für fruchtloses Streben; eine Ueberraschung verdrängt die andere — man muß selber sehen. Alle diese wundervollen Schönheiten sind bis jetzt nur Wenigen bekannt geworden, sie sind noch im vorigen Jahre völlig unzugänglich gewesen, ja man mochte es vielleicht für unmöglich gehalten haben, hier einen Durchgang zu finden. Dem rastlosen Bemühen des Hrn. Försters Mittenmaier zu Allerheiligen hat man, ich möchte sagen diese Entdeckung des wunderschönen Thales, oder besser, dieser Schlucht zu danken. Durch Sprengen hat er nicht ohne großes Wagniß in jüngster Zeit an einer der Felsenwände einen gangbaren Weg hergestellt, so daß man überall die interessantesten und schönsten Punkte berührt, indem man unter sich den schäumend tosenden Kierbach, bald höher, bald tiefer an der steilen Wand der Richtung des Baches folgt. Nebenbei ist Hrn. Mittenmaier's äußerst freundliche Hospitalität und seine Bereitwilligkeit, mit der er die Fremden so zuvorkommend auf dieser Wanderung begleitet, und auf alle Schönheiten aufmerksam macht, rühmlichst anzuerkennen. Allen, die das schöne Renththal aus was immer für einem Grunde besuchen, möchte ich zurufen, ja nicht weiter zu ziehen, ohne Allerheiligen mit seinem freundlichen Förster, die Schröffen und ihre Wasserfälle gesehen zu haben. Sie sind in der That in hohem Grade werth, allgemeiner bekannt zu werden.

Mannheim, 30. Juni. Am verflossenen Samstag wurde der friesenheimer Rheindurchstich eröffnet. Die Einströmung des Rheins war so kräftig, daß das Erdreich neben der kleinen Einmündung durch die Gewalt des Wassers mitfortgerissen wurde, so daß jetzt die Einmündung des Durchschnittes schon eine ziemliche Breite erreicht hat. Ob derselbe bald für die Schifffahrt praktikabel wird, soll von den Hochgewässern des Rheins abhängen. Jedenfalls ist dieser Durch-schnitt für die Stadt Mannheim von unberechenbarem Nutzen, denn es ist dadurch niemals mehr ein Wasserstand, wie wir solchen im Jahre 1824 hier hatten, zu befürchten. Die Stauung des Neckars durch den Rhein kann nie mehr wie früher bei Hochgewässern stattfinden, weil der Rhein durch diesen Durch-schnitt einen raschen Abfluß gewonnen hat. (M. J.)

* Baden, 30. Juni. Unter den weiter angekommenen Fremden bemerkt man: Graf v. Mengersen, aus Westphalen; Frhr. v. Steinacker, aus Künersdorf; Fürst A. Lubomirski, aus Rußland; Dupin, Deputirter, f. Procurator am Kassationshofe, und Blanqui, Mitglied des wissenschaftlichen Instituts, aus Paris; Baron v. Bourguignon, aus Marseille; Frau v. Lallemand und Frau v. Girardin, aus Frankreich; A. Ernouf, Advokat, aus Paris; Archdeacon Law, aus England; Ritter v. Gimly, aus Paris; f. russ. Kammerherr Afrosimoff, aus St. Petersburg; Fürstin Labanow, aus Rußland; Marchese Costa de Beauregard, aus Chamberg; A. Luchet, C. Lesbvre und C. Bont, aus Paris; Frhr. v. Reichach, aus Ulm; v. Dieffenbach, aus Oesterreich; Lady Galway, aus England; Cumming, Fenton und Banghan, aus England; f. württembergischer Obertribunalkath v. Bretschwert, aus Stuttgart; Graf Rupp-

haus, aus Osabrück; Graf v. Komar, aus Rußland; Corridi, Universitätsprofessor, aus Pisa; Frhr. v. Schmitz-Grollenburg, f. württemb. Gesandter am kön. bairischen Hofe, aus München; Baron v. Tabor, f. belg. General, aus Arlon kön. württemb. Obertribunaldirektor v. Georgii, aus Stuttgart. Die Liste zilt heute bis 5074.

* Karlsruhe. 38ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer vom 30. Juni. Unter in Vorhise des zweiten Vizepräsidenten, Herrn Großhofmeisters Frhrn. v. Berckim. Von Seite der Regierungskommission: Finanzminister v. Böckh, geh. Ke. Regenauer und geh. Ref. Eichrodt. Das Sekretariat zeigt an, daß in der leen Vorberathung zu Begutachtung des Gesetzentwurfs über die Amts-revisoratsorteln eine Kommission gewählt worden sey, bestehend aus dem Regierungsrh v. Adelsheim, Frhrn. v. Wittenbach und geh. Kriegsrath Vogel. Von dem. Präsidium werden sodann 2 Mittheilungen der zweiten Kammer vorgelegt Betreff der von ihr modifizirten Gesetzentwürfe über die Feuer-versicherungskassalt für Gebäude und über die Beaufsichtigung der Fahrnißversiche-rungen geg. Feuersgefahr. Dasselbe setzt die Kammer ferner in Kenntniß, daß aberma eine Petition des vormaligen Landwehrkapitans Schubert, Entschädigung in Pensionserhöhung betreffend, eingekommen sey, welche an die Petitionskommission verwiesen wird. Die Tagesordnung führt zur Erstattung nachstehender ommissionsberichte, über welche, des nahe bevorstehenden Schlus-ses des Landtages wegen, mit Uebereinstimmung der Regierungskommissäre, die Diskussion in gehetzter Form beschlossen wird; 1) von dem geh. Hofrath Rau über das provisorische Gesetz vom 24. Oktober 1839, den Vereinzolltarif für die Jahre 1841 1841 und 1842 betreffend. Die Kommission trägt, weil sie in allen durch obge Gesetze vorgenommenen Veränderungen nichts gefunden haben, was in volkswirtschaftlicher oder finanzieller Hinsicht dem Großherzogthum Nach-theile bringen köme, auf die Zustimmung zu demselben an. Frhr. v. Reck, welcher in diesen Veränderungen eben so viele Verbesserungen des Zolltarifs erblickt, die auch im Wesentlichen in den schon früher in dieser Kammer geltend gemachten Grund-sätzen übereinstimmen, läßt sich hierauf noch in das Detail derselben ein, stellt aber den Antrag, er über das Gesetz im Ganzen zu berathen und abzustimmen, indem Abänderungen an einzelnen Bestimmungen desselben doch kaum zu einem praktischen Resultat führen könnten, welcher Antrag von dem geh. Hofrath Rau unterstützt und John das ganze Gesetz einstimmig angenommen wird. 2) Vor ebendenselbe über die gelegentlich der Berathung des obigen pro-visorischen Gesetzes in der 2. Kammer beschlossene Adresse wegen Erhöhung des Eingangszolles auf eis- und zweibräthiges Baumwollengarn. Der Kommissi-onsantrag geht auf eitrirt zu dieser Adresse. In der zwischen den Regie-rungskommissär Finanzminister v. Böckh, geh. Referendar Regenauer, dem Be-richterfasser Frhrn. v. Eck und dem Grafen v. Kageneck stattgehabten Diskus-sion kommt zur Sprak, daß durch die in der Adresse beantragte, so sehr mäßige Eingangszollerhöhung weder den Fabrikunternehmungen ein neue An-lagen künstlich hervorrufer Schutz gewährt, noch aber den Handwebereien eine Beeinträchtigung zugefügt werden solle, daß aber die angeregte Maßregel im Interesse des den berts bestehenden Spinnereien billig zu vertheidigen, größern Zollschuzes nothwendig sey, wenn dieselben nicht nur für den gewöhn-lichen Gang der Dinge, sondern auch für außerordentliche Fälle die Konkurrenz der fremden und vornehmlicher englischen Spinnereien sollen aushalten können, indem die englischen Fabrikanten zu Zeiten einer Gewerbstöckung oder Krediterschütterung sehr oft, im größeren Verlusten zu entgehen, den kleinern Schaben eines, wenn auch uner dem Fabrikationspreise zu suchen, nur mög-lichst schnellen Abfages sich würzögen, wogegen dann allerdings der bisher nur mit 3 1/2 fl. auf das ungebleichte 1 und 2 bräthige Baumwollengarn gelegte Zoll nicht hinreichend schäze. Es wird ferner von dem geh. Referendar Regen-auer herausgehoben, daß namentlich auch solche Staaten im Zollvereine, in welchem die Webereien noch mer verbreitet seyen, als bei uns, die Einführung dieser Zollerhöhung ganz unbedenklich, ja sogar wünschenswerth fänden; und der Finanzminister v. Böckh erndert dem Grafen v. Kageneck auf einen von demselben gegen eine durch künstliche Mittel hervorgerufene Vermehrung der Fabriken im Lande ausgesprochene Wunsch, daß auch er denselben theile, indem auch ihm eine gesunde, lebenskräftige und moralische Bevölkerung lieber sey, als eine reiche, daß aber auf der anden Seite es auch unverantwortlich wäre, die Fortschritte des Erfindungsgeistes hermen zu wollen, was überdies der menschlichen Natur zuwider wäre, und für das Großherzogthum die Unmöglichkeit herbei-führen würde, in diesen Erzeugnisse mit andern Staaten zu konkurriren. Der Kommissionsantrag wird sohin angenommen. 3) Von demselben über den die Zollverhältnisse in einem Theile des Amts festsetzen betr. Gesetzentwurf. Reg. Kommissär Finanzminister v. Böckh erläutert den von der Regierung im Artikel 10 gemachten Vorbehalt, unter geänerten Umständen das vorliegende Gesetz außer Wirksamkeit zu setzen und den ausgeschlossenen Bezirk durch eine Verord-nung wieder in den Verband zu ziehen als hauptsächlich darauf beruhend, um die dortige Bevölkerung von einem ewigen Mißbrauch der ihr gewordenen, durch die örtlichen Verhältnisse gebotener Vergünstigung, desto wirksamer ab-halten zu können. Reg. Direktor v. Reck verbreitet sich namentlich noch über die Gründe, welche diesen Ausschluß aus dem Zollverbände als dringend noth-wendig erscheinen lassen, und zeigt hierauf, daß für den letztern kein Nachtheil, sondern eher ein Vortheil hieraus erwachsen werde, indem die Bewachung wohl-feiler sey und am Transport das gewonnen werde, was an Zoll etwa ausfalle. Auch dieser Gesetzentwurf erhält die einstimmige Annahme. (Schluß folgt.)

Schulbiensnachen. Offene Stellen: 1) der kath. Schuldienst zu Kappelwindel (A. Wühl), mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 175 fl. jährlich, freier Wohnung und Antheil am Schulgelde à 1 fl. jährlich von etwa 230 Schulkindern; 2) der evang. Schuldienst zu Neufreistett (A. Bischofsheim a. Rh.), mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., freier Woh-nung und 1 fl. Schulgeld jährlich von jedem Schulkind; 3) der evang. Schul-dienst auf dem Kirchgartshäuserhof (A. Ladenburg), mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., einem Zimmer für einen ledigen Schullehrer und 30 fr. jährlich von jedem Schulkind; 4) die evang. Hauptlehrerstelle zu Lichteräu (A. Bischofsheim a. Rh.), mit dem neu regulirten Gehalt von 345 fl. 47 fr., ein-schließlich des Gehalts für den Unterlehrer, freier Wohnung und 45 fr. jährlich von jedem Schulkinde; 5) der kath. Schuldienst zu Oerrinsingen (A. Dreifach), mit dem gesetzl. regul. Dienstinkommen von 175 fl. jährl., freier Wohnung und 30 fr. Schulgeld jährlich von etwa 105 Schulkindern. Die Bewerber um die die Dienste unter 1 — 4 haben sich bei den betreffenden Bezirkschulobisitatoren und die um jene unter 5 bei der freiherrlich von Falkenstein'schen Grundherr-schaft, als dem Patron, vor-schriftmäßig zu melden. — Uebertragen wurde: 1) dem Schullehrer Friedr. Wilh. Vetter von Neufreistett die erledigte Schulstelle zu Holzeln (A. Lörach); 2) die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Schule zu Dietigheim (D. A. Kasatt) dem Hauptlehrer Johann

Diring
Sichsel
Bühl),
Lichten
(D. A. S.
G. Jid
vom K
des S
hisherig
Schul
halten
(Amts
rinfing

* Ka
wie wir
kommen,
Hrn. Gh
sein Auf
kommt s
nirgend
sten Gral
berühmte
wurde it

Li
[2681
ift zu hal
C
Gedic
voe
Ih
ran
lum
Wo
8.
er Thal
St
Mh
Ahr
Deffen
fekl
die
gew
1 fl
Deffen,
Kar
Sch
verb
vine
[2418.
fann in a

Der
praktisch
zur An
struktion
ins

Mit ein
Mit de
theilung
in kürzest
dürnisse fi
worden, i
Lehrbücher
vermiste, d
für den jet
daß er sic
können. In
gen, der G
Umfange u
feinem ein
werden vie
enthalten.
Vorrath
Groos'

a u
wel
me
tor der Ka

in's Licht
offizielle W
gedruckte W
die neue D
ständig gefa
Wabfabriert
gedreht Pe
An dem
des Wasser
Sorgfalt n
Wasser der
Quantitäten
oder auf A

Baden-Württemberg

Diringer von Steinegg (D. A. Pforzheim); 3) der katholische Schuldienst zu Giesel (A. Schoppeheim) dem Schulkandidaten Alois Hanus von Vimbuch (A. Bühl), bisher Unterlehrer in Ottenheim; 4) dem Schullehrer G. Heinr. Becker von Lichtenau (A. Bischofsheim a. N.) die erled. Mädchenschulstelle zu Heibelsheim (D. A. Bruchsal). 5) Die erled. Hauptlehrerstelle zu Keimen dem Mädchenschullehrer G. Ischler von Heibelsheim. 6) Dem Schullehrer Joh. Leonhard Hoffmann vom Kirchgartshäuserhof die Schule zu Eiterbach. — Die f. f. Präsentation des Schulkandidaten Joseph Schirmer von Niederwinden (Amts Waldbüch), bisherigen Schulverwalters zu Schwärzenbach (Amts Neustadt), auf den kath. Schul- und Regierdienst zu Schwärzenbach hat die Staatsgenehmigung erhalten. — Gestorben: 1) Der Hauptlehrer Phil. Linz zu Kappelwindek (Amts Bühl) am 5. Okt. v. J.; 2) der Hauptlehrer Steph. Krämer zu Oberirnsingen (Amts Bruchsal) am 19. Febr. d. J.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a f l o t.

* Karlsruhe, 1. Juli. Der bekannte Violinist Ghys (von Geburt ein Belgier) ist, wie wir vernehmen, von einer Reise nach Spanien zurück, dieser Tage in Baden angekommen, wo er sich einige Zeit aufzuhalten und Konzerte zu geben gedenkt. Es geht Hn. Ghys der glänzendste Ruf voraus; so schreibt u. A. die „Gazette musicale“ über sein Auftreten in Madrid: „Der gegenwärtig auf Reisen begriffene Violinist, Hr. Ghys, kommt so eben aus Spanien zurück. Hr. Ghys hat auf seiner Künstlerwallfahrt noch nirgend so viel Beifall eingeerntet, wie in Madrid. Der Enthusiasmus erreichte den höchsten Grad. In den vier Abendunterhaltungen mit aufgehobenem Abonnement, die der berühmte Violinist im Theater de la Cruz gegeben, war der Saal dicht gefüllt, auch wurde ihm, in dieser Hauptstadt fast nicht erhört, die Ehre einer Preisserhöhung der

Literarische Anzeigen.

[2661.1] Karlsruhe. In der Buchhandlung von G. Holzmann in Karlsruhe ist zu haben, so wie in allen andern Buchhandlungen daselbst:

3big Feitel Stern's

Gedichte, Verobeln um Schnoukes. (Novität poetische Paraphrasen um de Kalle ihren Hals. 1r Thal. Von dritte Mol aufgelegt, umgemelohenet, mit randlosgehabte Abmmerlinge behaft, mit en lere-lumistische Anhängerlich von wiegen de lufnefouthischen Wort versehen, un mit Kupferstichlich usgetaplezt. 8. geh. 1 fl. 3 fr. 2r Thal, nder Knoblichblüthe, unner Leute de Sterne unnd de Schließ dermit ze kränzen. Mit ganz rone Kupferstichlicher un e Mosif unnd e Ahnenkerlich. 8. geh. 1 fl. 21 fr. Dessen Louberhüttenfranz für dien Eisig Herzfelder seiner Louberhütt. Vor Ergötzlichkeit fer die hochschöbliche Jüdenchaft an Schabbes unnd Jontoff gewickelt unnd gewunden. Mit Kupferstichlich. 8. geh. 1 fl. 36 fr. Dessen, Israels Verkehr unnd Geist, in jüdischen Charakterzeichnungen, Erzählungen und Gedichten. (Schulkopfer fer die hochschöbliche Jüdenchaft. 2te verbesserte unnd vermehrte Aufl. 8. geh. Mit Titelvinetlich unnd viele Kupferstichlicher. 1 fl. 9 fr.

[2418.1] Karlsruhe. So eben ist erschienen und kann in allen Buchhandlungen darauf subscribirt werden:

J. Gierth, prakt. Zimmermann.

Der wiener Zimmermann, praktische und allgemein faßliche Unterweisung zur Ausmittlung der Dachlagen und zur Konstruktion der Holzverbände im Allgemeinen und insbesondere zu Dachverbindungen.

Erste Abtheilung.

Mit einem Atlas von 10 lith. Tafeln in gr. Fol. Subskriptionspreis 4 fl. 48 fr. Mit dem genannten Werke, dessen beide folgenden Abtheilungen ebenfalls bereits im Drucke sind, und der ersten in kürzester Zeit folgen werden, ist ein sehr süßlicher Bedürfnisse für die Praxis der Zimmerwerkstunft abgeholfen worden, indem man, trotz der großen Anzahl sehr guter Lehrbücher der Baukunst, im Allgemeinen dennoch ein solches vermisse, das dem reinen Praktiker die Regeln seiner Kunst, für den jetzigen Standpunkt derselben, so dargestellt hätte, daß er sie unmittelbar in die Wirklichkeit hätte übertragen können. Namentlich ist die Lehre von den Dachausmittlungen, der Gegenstand der vorliegenden Abtheilung, in solchem Umfange und so ausführlich und allgemein faßlich noch in keinem einzigen Lehrbuche enthalten. Die folgenden Hefte werden viele Beispiele ausgeführter, künstlicher Verbände enthalten.

Ludwig Förster's artistische Anstalt in Wien. Vorräthig in der Groos'schen Buchhandlung (A. Bielefeld) in Karlsruhe.

[2671.2] Karlsruhe. (Kapitalien auszuliehen.) Man wünscht einige Kapitalien, welche binnen drei bis acht Wochen heimbezahlt werden, alsbald wieder anzulegen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[2665.3] Rothensfels, im Nurgthale. (Waderöffnung und Mineralwässerverkauf.) Mit Bezug auf mehrere öffentliche Anzeigen, welche die Heilkräft der neu entdeckten Quelle zu Rothensfels im Nurgthale in's Licht gesetzt haben, und worüber in Bälde noch eine offizielle Bekanntmachung erfolgen wird, bringt die unterzeichnete Verwaltung anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß die neue Quelle „Elisabethenquelle“ benannt, nunmehr vollständig gefaßt, mit einer Trinkhalle umgeben ist, daß einige Badaabinette hergerichtet sind, und diese Einrichtungen dem geehrten Publikum mit dem 1. Juli eröffnet werden.

An demselben Tage beginnt auch die künftige Abgabe des Wassers in versiegelten Krügen, deren Füllung mit aller Sorgfalt nach der besten Methode ausgeführt wird. Das Wasser der „Elisabethenquelle“ kann von da an in beliebigen Quantitäten bei der unterfertigten Verwaltung unmittelbar oder auf Bestellung durch frankirte Briefe nach fürsten

Preisen bezogen werden. Bei der Duette selbst befindet sich eine Restauration und in den gegenüber liegenden, ganz neuen Dörfern Rothensfels und Gaggenau fünf Wohnungen für Kurgäste hergerichtet. Schloß Rothensfels, den 28. Juni 1840.

[2676.2] Karlsruhe. (Dienstgeuch.) Eine Person von mittlerem Alter, die im Kochen, Backen, Nähen, Bügeln und andern weiblichen Arbeiten gut bewandert ist, sucht eine angemessene Stelle, wo möglich auswärts auf dem Lande; wobei mehr auf gute Behandlung als großen Lohn gesehen wird. Derselbe kann auch Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen. Näheres in der langen Straße Nr. 104 im Hintergebäude.

[2373.3] Karlsruhe. (Nachricht für Pharmazeuten.) In der Hofapotheke zu Karlsruhe wird ein gut empfohlener Pharmazeut gesucht, welcher sogleich eintreten kann.

[2652.] Mannheim. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich meinen, unter der bisherigen Benennung „zum schwarzen Bären“ geführten Gasthof, welchen ich um 2 Stagen vergrößern, ihm auch eine innere, jede Ansprüche auf's Genügendste befriedigende Einrichtung geben ließ, und denselben unter dem jetzigen Namen „zum deutschen Hofe“ bereits eröffnet habe, so gebe ich mir die Ehre, reisende Herrschaften und ein verehrliches Publikum darauf aufmerksam zu machen, und zu versichern, daß ich durch reelle und prompte Bedienung das bisher genossene Zutrauen zu erhalten mich bestreben werde.

Konrad Kalb, zum deutschen Hofe. [2643.3] Nr. 5151. Leopoldshafen. (Offene Gehülfsenstelle.) Auf den 15. Juli d. J. wird bei uns eine Gehülfsenstelle, verbunden mit einem Jahresgehalt von 450 fl. erledigt, die sogleich oder längstens bis 1. Sept. d. J. wieder besetzt sein soll. Diejenigen Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen, mit den nöthigen Zeugnissen besetzt, in möglichster Bälde portofrei dahier einzureichen. Leopoldshafen, den 27. Juni 1840. Großh. bad. Hauptsteueramt. Oberinspektor. H. A. Verwalter. H. A. Kontroleur. beurlaubt. Kappler. Pfeiffenberger.

[2528.3] Bruchsal. (Keller mit Fässerverkauf und Fässerverkauf.) Am Donnerstag, den 9. Juli d. J., Vormittags um 8 Uhr, wird bei dieserseitiger Stelle der aarische Keller im Bandhof dahier, mit darin befindlichen Lager- und Transportfässern von 1/2 — 3 Fuder Größe und mit ca. 150 Fuder ganzen Inhalts, sowohl im einzelnen als zusammen in Pacht, und die Fässer veruchsweise auch zu Eigen versteigert. Bruchsal, den 17. Juni 1840. Großh. bad. Domänenverwaltung, Ziehl.

[2431.3] Nr. 614. Emmendingen. (Tragliche rnung.) Zu den Wasserbauten bei Miegel sind im Laufe dieses Jahres einige hundert Zentner fein gemahlener Traß erforderlich, dessen Lieferung an den Wenigstnehmenden verankert werden soll. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Geschäftes Lust haben, mögen ihre Angebote für Nettogewicht, nebst den Preisen für Traß, binnen 14 Tagen anher machen. Emmendingen, den 10. Juni 1840. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

[2596.3] Nr. 2006. Durlach. (Versteigerung.) Die herrschaftliche grüdziger Behnischauer mit zwei großen Keltermaschinen, zwei gewölbten Kellern und 126 Fudern in Eisen gebundener Lagerfässer, worauf 4475 fl. geboten sind, wird am Mittwoch, den 8. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Grözingen auf dem Rathhaus zum Drittenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Durlach, den 22. Juni 1840. Großh. bad. Domänenverwaltung, Bang.

[2551.3] Bruck an der Leytha. (Konvokation der Benedikt Allge'schen geselligen Erben.) Vor dem Magistrat der k. f. Stadt Bruck an der Leytha in Niederösterreich, Bireil Unter Wiener Wald, haben alle jene, welche an die aus dem Testamente d. d. 21. Juli 811, §. 4, des am 26. Januar 1836 zu Bruck an der Leytha verstorbenen dafigen bürgerlichen Sattlermeisters Benedikt Allge seinen geselligen Erben 1000 fl. B. W. ein geselliges Erbrecht anzuprechen gedenken, diese Ansprüche binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen vom unten gesetzten Tage so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten, gehörig anzubringen, widrigen das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht und die Verlassenschaft jenen aus dem sich Meldenden eingekannt werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt. Bruck an der Leytha, den 5. Mai 1840. Ferd. Koch, Bürgermeister. (L. S.) Hermann, Syndikus.

Nr. 5162. Vorstehende Erbvorladung wird auf Ersuchen des k. f. österreichischen Magistrats zu Bruck an der Leytha hiermit veröffentlicht. Ueberlingen, den 13. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Pleibimhaus.

(2648.3) Nr. 10,115. Baden. (Gläubigeranzforderung.) Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissar Caspary dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Baden, den 24. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald, v. Wagner.

Bläse zu Theil.“ Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Künstler eine Reise nach Ausland.

* Bretten, 29. Juni. Die Glieder einer in hiesiger Gemeinde bestehenden israelitischen Gesellschaft, — 14 an der Zahl — deren Zweck gewiß nur ein schöner genannt werden kann, indem er auf die Ausstattung armer Mädchen gerichtet ist, haben, um sich auch in religiöser Beziehung ein Denkmal zu setzen, eine Gesesrolle (Thora) zur Synagoge gestiftet, deren Einweihung wir jüngsten Samstag den 27. Juni in einer geist- und herzerhebenden Weise in unsern Mauern feiern sahen. Am Vorabend des Festes war das, auf einem von geschickter Hand dazu errichteten, geschmackvoll decorirten Altare niedergelegte schöne Werk dem sich darum interessirenden Publikum zur Anschauung freigestellt, und es befreundet sich dieses Interesse auch wirklich auf's Vollständigste durch den bis in die späte Nacht andauernden Besuch aus allen Klassen der Bewohner unserer Stadt. Am Morgen des Festes wurde die neue Thora in sinnig geordnetem Zuge, über den die feierliche Stille herrschte, aus dem Festhause nach der Synagoge verbracht und dort im Vorhofe von einer dazu abgeordneten Deputation, welche die übrigen vorhandenen Gesesrollen tragend, in zwei Reihen aufgestellt war, würdig begrützt, ein Festgesang mit Musikbegleitung angestimmt, dem beim Eintritte in die heilige Halle ein zweiter Gesang folgte. Hierauf setzte Bezirksrabbiner B. Flehinger in inhaltreicher deutscher Rede die Wichtigkeit und hohe Bedeutung des Festes der zahlreich versammelten Menge auf eine Weise auseinander, die dem ehrwürdigen Greise die höchste Achtung zu verschaffen gewiß geeignet war, indem er Grundzüge entwickelte, die das Befehntniß, dem er angehört, auf eine hohe Stufe stellen. Unter den vielen Anwesenden befanden sich auch der Amtsvorstand, die gesammte Geistlichkeit und die übrigen weltlichen so wie die Gemeindebeamten, welche sämmtlich eine der israelitischen Gemeinde sehr erfreuliche Theilnahme bewiesen, die sich überhaupt allgemein aussprach, und welchem Umstände es auch zuzuschreiben ist, daß das festliche Fest, das mit einem Mahle und Tanzbelustigung schloß, auch nicht im mindesten irgend eine Störung erlitt. Dies sind die segensreichen Früchte, die unter dem Scepter einer so milden als weisen Regierung erblühen und die jeder gute Wabener zu genießen so glücklich ist. (W. F. F. J.)

[2402.3] Weersburg. (Ein Landgut zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein eigenthümliches Landgut bei Weersburg „zum Obern-Frieden“ unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Landgut liegt eine halbe Viertelstunde von der Amtstadt Weersburg, an der frequenten Landstraße nach Um, Friedrichshafen und Lindau, und gewährt die herrlichsten Ansichten auf den Bodensee und in die Schweizergebirge. Besagtes Gut hat einen Flächengehalt von 3 1/2 Juchert, und besteht in Obst-, Gras- und Gemüsegärten, mit etwas Ackerfeld, worauf 178 Stück meistens tragbare Obstbäume aller Gattungen stehen. Das Ganze ist mit einem lebendigen Hag umgeben. In der Mitte dieses Einfanges, dicht an der Landstraße, befinden sich 2 zweistöckige Wohnhäuser, jedes mit 6 Zimmern, Küche, Speisekammer und Kellern. Zwischen benachbarten Wohnhäusern das Dekonomiegebäude, mit Scheuer, Stallung für 10 Stück Vieh, zwei Schweinfälle, Schuppen nebst Brunnen und geräumiger Hofstätte. Ebenso ist eine Einrichtung zu Obstmostbereitung und Branntweinbrennerei, und überhaupt so viel Raum vorhanden, daß jedes beliebige Gewerbe in dieser günstigen Lage mit Vortheil eingerichtet und betrieben werden kann. Zu diesem Landgut gehören ferner noch: 8 1/2 Juch. vorzügliche Rebgüter in den besten Lagen 8 1/2 = sehr gutes Ackerfeld; 7 1/2 = vorzüglicher Wieswachs, Baum- und Grasgärten, mit 180 Stück meistens tragbaren Obstbäumen, besonders veredelte Kirschgen; 2 1/2 Juch. Waldung, zum Theil mit 20jährigem gemischtem Laub-, 50—60jährigem Föhren- und etwas Lärchenholz besetzt. Das Gütermaaß beträgt im Ganzen 30 1/2 Juchert. Die Ackerfelder sind mit Winter- und Sommerfrüchten, Grundbirn u. s. w. wie die Kräutergärten mit allen Gattungen von Gemüse angepflanzt, welche sich, wie auch die Gebäulichkeiten, im besten Zustande befinden. Wenn, im Falle Vieh, Schiff und Geschirr, und noch ein gewölbter Keller mit 22 Fuder in Eisen gebundene Lagerfässer (in Weersburg) verlangt werden, so kann solches in billigen Anschlüssen überlassen werden. Kaufliebhaber können das Gut täglich einsehen, und bei dem Unterzeichneten die Bedingungen vernehmen. Der Gutseigenthümer: L u s c h a, zum Obern-Frieden.

[2551.3] Bruck an der Leytha. (Konvokation der Benedikt Allge'schen geselligen Erben.) Vor dem Magistrat der k. f. Stadt Bruck an der Leytha in Niederösterreich, Bireil Unter Wiener Wald, haben alle jene, welche an die aus dem Testamente d. d. 21. Juli 811, §. 4, des am 26. Januar 1836 zu Bruck an der Leytha verstorbenen dafigen bürgerlichen Sattlermeisters Benedikt Allge seinen geselligen Erben 1000 fl. B. W. ein geselliges Erbrecht anzuprechen gedenken, diese Ansprüche binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen vom unten gesetzten Tage so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten, gehörig anzubringen, widrigen das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht und die Verlassenschaft jenen aus dem sich Meldenden eingekannt werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Bruck an der Leytha, den 5. Mai 1840. Ferd. Koch, Bürgermeister. (L. S.) Hermann, Syndikus.

Nr. 5162. Vorstehende Erbvorladung wird auf Ersuchen des k. f. österreichischen Magistrats zu Bruck an der Leytha hiermit veröffentlicht. Ueberlingen, den 13. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Pleibimhaus.

(2648.3) Nr. 10,115. Baden. (Gläubigeranzforderung.) Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissar Caspary dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Baden, den 24. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald, v. Wagner.

Nr. 5162. Vorstehende Erbvorladung wird auf Ersuchen des k. f. österreichischen Magistrats zu Bruck an der Leytha hiermit veröffentlicht. Ueberlingen, den 13. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Pleibimhaus.

(2648.3) Nr. 10,115. Baden. (Gläubigeranzforderung.) Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissar Caspary dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Baden, den 24. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald, v. Wagner.

Nr. 5162. Vorstehende Erbvorladung wird auf Ersuchen des k. f. österreichischen Magistrats zu Bruck an der Leytha hiermit veröffentlicht. Ueberlingen, den 13. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Pleibimhaus.

(2648.3) Nr. 10,115. Baden. (Gläubigeranzforderung.) Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissar Caspary dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Baden, den 24. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald, v. Wagner.

Nr. 5162. Vorstehende Erbvorladung wird auf Ersuchen des k. f. österreichischen Magistrats zu Bruck an der Leytha hiermit veröffentlicht. Ueberlingen, den 13. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Pleibimhaus.

(2648.3) Nr. 10,115. Baden. (Gläubigeranzforderung.) Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissar Caspary dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Baden, den 24. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald, v. Wagner.

Nr. 5162. Vorstehende Erbvorladung wird auf Ersuchen des k. f. österreichischen Magistrats zu Bruck an der Leytha hiermit veröffentlicht. Ueberlingen, den 13. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Pleibimhaus.

(2648.3) Nr. 10,115. Baden. (Gläubigeranzforderung.) Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissar Caspary dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Baden, den 24. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald, v. Wagner.

Nr. 5162. Vorstehende Erbvorladung wird auf Ersuchen des k. f. österreichischen Magistrats zu Bruck an der Leytha hiermit veröffentlicht. Ueberlingen, den 13. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Pleibimhaus.

(2648.3) Nr. 10,115. Baden. (Gläubigeranzforderung.) Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissar Caspary dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Baden, den 24. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald, v. Wagner.

Nr. 5162. Vorstehende Erbvorladung wird auf Ersuchen des k. f. österreichischen Magistrats zu Bruck an der Leytha hiermit veröffentlicht. Ueberlingen, den 13. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Pleibimhaus.

(2648.3) Nr. 10,115. Baden. (Gläubigeranzforderung.) Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissar Caspary dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Baden, den 24. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald, v. Wagner.

Nr. 5162. Vorstehende Erbvorladung wird auf Ersuchen des k. f. österreichischen Magistrats zu Bruck an der Leytha hiermit veröffentlicht. Ueberlingen, den 13. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Pleibimhaus.

(2648.3) Nr. 10,115. Baden. (Gläubigeranzforderung.) Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissar Caspary dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Baden, den 24. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald, v. Wagner.

